

G r u n d z ü g e
zur
Lebensbeschreibung
des
Karl Sebastian
Edlen von Hellersberg

entworfen
von
Johann Georg Fehmair,
Ministerialrath im Königl. bayerischen Staatsministerium der Finanzen
und frequentirendem Mitgliede der Königl. Akademie der
Wissenschaften in München.

AD
BIBL. UNIV.
MONAC.

Auch ein Klaglied zu seyn im Mund der Geliebten
ist herrlich,
Denn das Gemeine geht klanglos zum Drusus
hinab.

Schiller.

Universitäts-
Bibliothek
München

Ohne literärisches Denkmal darf kein Mann dahin scheiden, der einem Gelehrten-Vereine angehörte; um da weniger Einer, welcher vielseitiges Mitglied einer berühmten Universität und zweier blühenden Akademien der Wissenschaften gewesen; der Tausende von Schülern durch Lehre und Schrift nicht blos in die Anfangsgründe der Geschichte und Rechtsgelehrtheit einführte, sondern weil er selbst viele Jahre hindurch als handelnder Staatsmann in den wichtigsten Geschäftskreisen den praktischen Triumph der Wissenschaften mitverherrlicht hatte, die gründlich abgezogenen Resultate aus der Geschichte des Vaterlandes, und die erhabenen und tief eingreifenden Rechtsgrundsätze der Staatsverfassung und der Staatsverwaltung dem Verstande und dem Herzen der Zöglinge gleichmäßig einzuprägen, und ihnen den Weg von der Theorie zur Praxis nach Art der Alten ganz zu ebnen wußte; und nun, nachdem er viel gewirkt, in der Blüthe seines Lebens

dahingegangen ist; — ich rede von dem königlichen Landesdirektionsrath e und Professor von Hellersberg, welcher am fünften Juli dieses Jahres zu Landshut verstorben ist.

Möge einstens ein geissreicher Biograph das gehaltvolle Leben dieses Mannes würdig bearbeiten, und der Nachwelt als ein unvergängliches Denkmal überliefern! ich will in gegenwärtigen Blättern nur dasjenige, was mir in zwanzigjähriger freundlicher Verbindung mit dem Seligen, den ich durch ein besonderes Geschick zweimal an seinem Posten abzulösen bestimmt war, von seinen Lebensumständen bekannt geworden ist, in einem einfachen Umriss darlegen; es sei einsweilen ein Rosmarin um seine Urne.

München den 12. October 1818.

I. Hellersbergs Geschlecht und Jugendsgeschichte.

Karl Sebastian Edler von Hellersberg, wurde den 14. September 1772 in der damaligen Haupt- und Regierungsstadt Burghausen geboren.

Sein Geschlecht stammte aus Sachsen. Der Urgroßvater Heller war Oberst in kursächsischen Diensten; sein Großvater, Anton Ignaz, war kurbaierischer Hofkammer-Sekretär in München, und wurde von dem Kurfürsten Max Joseph am 23. August 1745 mit dem Prädicate: Edler von Hellersberg, in den Adelstand erhoben.

Von diesem Anton Ignaz von Hellersberg sind drei Kinder bekannt; nämlich

- 1) eine Tochter, Maria Anna, die Gattin des Hofkammerraths Krenner in München, und Mutter der beiden, von ganz Baiern verehrten, Staatsmänner Johann Nepomuk Gottfried von Krenner sel., und des noch lebenden Franz von Krenner. Diese edle Frau starb vor zwei Jahren.
- 2) Maximilian Xaver, Weltpriester und Custos der königl. Hofbibliothek, verstorben vor fünf Jahren.
- 3) Karl Anton, kurfürstlicher Regierungs-Sekretär in Burghausen. Dieser, der Vater unsers Karl Sebastian, war als ein äußerst fleißiger, gutmütiger und redlicher Mann geachtet, und ist im Ruhestand in München vor ungefähr zehn Jahren gestorben.

Von Hellersbergs Mutter, eine geborne von Crenzin, starb ein paar Jahre vor dem Vater.

Beide Eltern besaßen wenig Vermögen, lebten von einem geringen Gehalte, und hatten außer diesem Sohne noch zwei Töchter zu erziehen; daher war Sparsamkeit und Anstrengung das Loos des jungen Hellersberg. Allein wo innere Kraft des Geistes obwaltet, da bedarf es nur

wenig äußerer Mittel: jeder kleine Anreiz führet zu großer Entwicklung. So bei Hellersberg; ihm hatte die Natur, wie man sagt, einen offenen Kopf gegeben: er hatte einen leichtfassenden, tief eindringenden Verstand, eine gute Urtheilskraft, ein vorzügliches Gedächtniß, eine lebhafte Phantasie, und dazu die munterste Laune. Mit solchen Gaben ausgerüstet fand er in den Elementar- und Real-Schulen seiner Vaterstadt, dann in dem dortigen Gymnasium eine hinreichende Gelegenheit, sich die Grundlagen von Unterricht und Bildung zu verschaffen. Unter seinen Mitschülern war er immer einer der Ersten, und erhielt mehrere Preise. So machte er auch in der französischen Sprache, dann in der Architektur- und Landschaftszeichnung besondere Fortschritte.

Eine Gegebenheit aus seinem Knabenalter darf nicht umgangen werden, weil sie seine lebensdige Fassungsgabe beurkundet. Er sah nämlich eines Abends die Künste eines Taschenpielers; sie entflammten seinen regen Geist; er hatte keine Rast, bis er den Grund aller dieser Künstelein erforscht hatte; in den Mußestunden übte er sich mit seinen Gespielen, und brachte es in selben zu einer solchen Fertigkeit, daß er noch in späteren Jahren Darstellungen mit größter Täuschung zu

machen, und eine große Gesellschaft damit zu unterhalten wußte.

Nach vollendeten Gymnasial-Studien bezog er im Herbst 1788 die Universität Ingolstadt. Hier hörte er während eines fünfjährigen Aufenthaltes die Philosophie mit den dazu gehörigen mathematischen, physikalischen und historischen Gegenständen, und absolvierte darauf die Rechtsstudien.

Damals war einer von Ingolstadts ausgezeichnetsten Professoren Geschwisterkind mit unsern Hellersberg, Johann Nepomuk Gottfried von Krenner. Er lehrte die deutsche Geschichte, die Statistik, das bayerische Staats- und Fürstenrecht, dann das juridische Praktikum mit der Rezitirkunst. Krenner, mit besonderer Anlage zum Geschäftsmanne geboren, gebildet auf den Universitäten Ingolstadt und Göttingen, und durch die Reichskammer-Gerichtspraxis in Weizlar, wurde zwar gleich nach seiner Rückkehr von seinen Bildungsreisen als Professor zu Ingolstadt angestellt; allein durch seine zahlreichen Verbindungen in München behielt und erweiterte er seine praktischen Erfahrungen forthin, wurde in die wichtig-

sten Geschäfte des Staates eingewieht, und zu Bearbeitung derselben nicht selten gebraucht. So wurde er im Jahre 1792 bei dem damaligen Reichsvicariats-Hofgerichte in München als Reichssiskal angestellt, und im Jahre 1793 trat er selbst als wirklich frequentirender Oberlandes-Regierungsrath ein. Kremers praktische Anleitungen waren daher wirklich praktisch, und seine Forschungen wahrhaft pragmatisch. Treffend wußte er in der deutschen Geschichte die Hauptansichten, die Entwicklung des Volkes, und der Staatsverfassung und die streitigen Punkte darzustellen. In dem bayerischen Staatsrechte hat Krenner eigentlich Epoche gemacht. Ehe er den Lehrstuhl dieses Faches bestieg, wurde B. Kreitmaier's Grundriss blos gelesen; dieser, ohne in die Verfassungsurkunden einzugehen, beruht sich meistens auf Ludwig, Fünsterwald, Schmaus, Hörschelmann, Moser, Pütter, Struw, Lüning Falkenstein und dergleichen. Krenner begann nun das Urkunden-Studium, und bearbeitete auf den Grund derselben die meisten Theile des bayerischen Staats- und Fürstenrechtes, und lehrte vor allen die Quellen und die Literatur des Faches umständlich kennen.

Mit solcher Gründlichkeit verband Professor Krenner eine sehr imponirende Gestalt, und einen pathetischen Vortrag; ihn hörten alle Candidaten mit Vorliebe und Eifer, und in jedem, dem die Natur Anlagen zur Geschichte verliehen hatte, wurden diese geweckt, und viele Zuhörer zu gleichen Forschungen begeistert.

Beispiel und Wort eines solchen Verwandten mussten in dem jungen Hellersberg den Trieb zur Auszeichnung in allen Fächern rege machen, und ihn mit Macht zur Forschung in dem Gebiete der Geschichte ziehen.

Als Hellersberg seine theoretische Laufbahn auf der Universität vollendet hatte, begab er sich nach Dachau, um bei dem dortigen Landgerichte sich der juridischen Praxis zu widmen. Ihm genügte aber nicht, alle rechtlichen, polizeilichen und Rechnungs-Geschäfte, welche damals ein Landrichter und Gerichtschreiber zu besorgen hatten, kennen zu lernen, und selbsthandelnd sich darin zu üben; sondern er benützte die Mußestunden, um die alten bestaubten Registraturen zu durchwühlen. Er unternahm es, eine Geschichte aller Hofmarken, Dorfgerichte und Edelsitze des ganzen

Landgerichts-Bezirkes zu verfassen. Diese Arbeit ist durch unermüdeten Fleiß zu einer ziemlichen Vollständigkeit gediehen, und hat in der Folge dem Verfasser und selbst der Literatur manche Ausbeute gegeben,

Nachdem er Dachau verlassen hatte, setzte er bei dem Landgerichte Reichenhall die Praxis weiter fort.

Nun ergab sich für den jungen Mann eine Gelegenheit, mit der Behandlung eines der wichtigsten Staatsgeschäfte bekannt zu werden. Die baiierische Regierung hatte von jeher das Salz von Berchtesgaden um einen bedungenen Preis zu übernehmen, und damit den Alleinhandel zu treiben. Nun schloß dieselbe am 15. Mai 1795 mit dem Reichsstift einen Vertrag, vermöge welchem alles Berchtesgadenische Salinenwesen mit den dazu gehörigen Waldungen der kurbaierischen Regierung zum freien Betriebe gegen bestimmte jährliche Geldrechnisse nach dem Maafze des Betriebes überlassen wurde.

Gegen diesen Vertrag trat der Erzbischof von Salzburg als heftiger Gegner auf, und reichte bei dem Kaiserlichen Reichshofrath in Wien eine nachdrückliche Beschwerde ein. Oberlandes-Re-

gierungs-rath vor Krenner wurde zu Verfechtung der baierisch- und berchtesgadenischen Gerechtssame auserlesen, und daher zur Einsicht der localen Verhältnisse und der streitigen Gegenstände als Hofkommisär nach Berchtesgaden abgeordnet: ihm wurde Hellersberg als Sekretär beigegeben. Hellersberg lernte da das Geschäft selbst, welches zu den umfassendsten, und verwickeltesten gehörte, und die voluminösesten Streitschriften veranlaßte, mit der Bearbeitung desselben von Grund aus kennen. Anbei kam er mit dem Salinenpersonale, das sich von jeher durch Kenntnisse, besonders in physikalisch-mathematischen Gegenständen auszeichnete, in Berührung, was für einen so empfänglichen und mit allen Vorkenntnissen begabten Jüngling vom größten Vortheile seyn mußte.

Nachdem diese Kommission geendiget war, wurde Hellersberg als Adjunkt bei der kurfürstl. Hofanlags-Buchhaltung in München angestellt. Diese Behörde war ein integraler Theil der damaligen Hofkammer, und hatte eigentlich die Hofanlagsbücher für die wichtigen Gefälle, die unter dem Namen Hofanlagen größtentheils nach dem Hoffuße eingehoben wurden, zu besorgen; außerdem aber alle historischen und staats-

rechtlichen Notizen über die landesherrlichen Gerechtsame, Besitzungen, Grundbarkeiten, über die Entstehung der gutsherrlichen Gerichte und Scharwerke, und die damit verbundene Schmälerung des fürstlichen Einkommens, u. dgl. zu liefern. Bei den häufigen Jurisdicitions-, Scharwerks-, Forst-, Jagd-, Umgelds- und andern verlei Streitigkeiten hatte die Hofanlags-Buchhaltung förmliche Geschichtserzählungen und Rechtsdeduktionen zu verfassen, und so das Fiskalat zur Vertheidigung der landesherrlichen Gerechtsame auszurüsten. Für unsern Hellersberg war diese Stelle ein reiches Bergwerk, das dem rüstigen Arbeiter die lohnendste Ausbeute gewährte. Er stand dabei unter der Leitung seines geist- und liebvollen Veters, des damaligen Hofkammer- und Fiskalrathes Franz von Krenner, der die Seele der Hofanlags-Buchhaltung war. Die Zeit, welche Hellersberg bei diesem Geschäft verlebte, war der eigentliche Wonne-monat seines Lebens; indem er für den Staat nicht unwichtige Arbeiten lieferte, sammelte er zugleich für sich den reichhaltigsten Vorrath, und anbei genoß er im freundlichen Kreise seiner Anverwandten das vergnügteste Leben, in voller Geistes-hätigkeit, sorgenlos und unbekümmert um die fernen Aus-

sichten auf endliche Anstellung. Allein eh' er sichs versah, ward er an eine Laufbahn gerufen, wohin er vorher nimmermehr gedacht hatte; — er wurde zum Professor der Rechte auf der Universität Ingolstadt ernannt.

II.

Hellersberg außerordentlicher Professor zu Ingolstadt.

Oberlandes-Regierungs-Rath von Krenner fand in München so viele Beschäftigung, daß er im Jahre 1796 nur auf etliche Monate, und im Jahre 1797 gar nicht mehr nach Ingolstadt kam. Die Regierung dachte daher auf Wiederbesetzung des hochwichtigen Lehrstuhles, und die Wahl fiel auf Hellersberg. Er wurde als außerordentlicher Professor ernannt, und bestimmt, von Krenners Fächer zu lehren. Anfangs wurde diese Ernennung von vielen getadelt; die einen schalteten über Nepotismus, welcher im Fache des Unterrichtes auf Universitäten unverzeihlich sey; andere rügten die Jugend des Neuangestellten, weil er einen so erfahrenen Staatsmann zu ersetzen habe.

Allein diese Tadler kamen bald von ihrer voreiligen Meinung zurück. Hellersberg übertriff die Erwartungen seiner Gegner und auch die seiner Freunde.

In seiner bald darauf im Druck erschienenen Inauguralrede handelte er:

„Über den Regierungsverzicht des Baier-Münchenerischen Herzoges Sigismund. Mit 12 noch ungedruckten Urkunden. Regensburg 1797. 80. S. 8.“

Bis dahin war in der baierischen Geschichte der Saz geltend, Herzog Sigmund, der Sohn Albrecht des Dritten, habe im Jahre 1467 auf die Regierung von Oberbayern verzichtet, dieselbe seinem Bruder Albrecht dem Vierten überlassen, und habe 36 Jahre auf seinem Schloß in Menzing ein friedliches Privatleben geführt. Allein das Kloster Ettal, dem das Dorf Albing bei Menzing gehörte, wies in einem Rechtsstreite eine Urkunde des Herzogs Sigmund vor, gegeben zu Menzing am Montag nach St. Bartholomäus (25. August) 1476, worin die Gerichtsbarkeit zu Maisach und Albing sehr erweitert worden. Der Richter nahm Albstand auf die Ur-

Kunde zu erkennen, weil Herzog Sigmund im Privatstande keine gültige Verleihung neuer Gerechtsame habe vornehmen können.

Hellersberg fand durch die Bearbeitung der Geschichte in dem Landgerichte Dachau:

Herzog Sigmund habe nach dem Jahre 1467 noch viele Urkunden als regierender Landesherr ausgestellt; — er habe das Landgericht Dachau größtentheils allein, und das Pfleggericht Starnberg gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht besessen und regiert; — es haben im Jahre 1485 gegenseitige Abtretungen zwischen beiden statt gehabt: — und beide haben noch im Jahre 1496 gemeinschaftlich die Privilegien des Klosters Geisenfeld bestätigt.

Daraus zog Hellersberg den richtigen Schluß: „dass die bisher von allen bayerischen Geschichtschreibern allgemein angegebene vollkommen volle, und ganzlich unbedingte Regierungs-Abtretung des Herzogs Sigismund seinen vollen Bestand nicht habe, und dass zugleich die vorge-

fundenen Herzog Sigismundischen Urkunden keineswegs dem Vorwurfe der Unachttheit und Ungiligkeit unterworfen seyen.“

Der junge Professor begann nun ein wahrschafst literarisches Leben. Er las, studierte, und schrieb unermüdet, und begab sich nur Abends an einen öffentlichen Ort, wo auch junge Studierende (auf der bayerischen Universität Akademiker genannt) sich einfinden konnten, mit denen er dann lehrreiche und freundliche Gespräche führte.

Außer den ihn obliegenden Fächern, denen er mit grossem Eifer oblag, führte er schon im nächsten Jahre das Studium des deutschen Privatrechtes ein. Und da die Universitäts-Bibliothek mit der neuern Literatur nicht zureichend versehen war, so legt er eine kostspielige Sammlung aller gehaltvollen Bücher im historischen, staatswissenschaftlichen und juridischen Fache an. So knüpfte er eine freundschaftliche Verbindung mit seinem damaligen Collegen, dem Polyhistor Schrank, der von jeher jedes literarische Fortschreiten zu achten und zu ermutigen verstand.

Zum Lohne für diese außerordentlichen Anstrengungen wurde Hellersberg noch im Jahre 1797.

von Sr. Majestät, unserm Könige, als damaligen Herzoge von Zweibrücken, zum Herzoglich zweibrückischen Hofrathe ernannt, und von unserer Akademie der Wissenschaften zum außerordentlichen Mitgliede für die historische Classe aufgenommen. Und im folgenden Jahre erhöhr ihn die Königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen ebenfalls zu ihrem Mitgliede.

Um diese Zeit schloß er seine eheliche Verbindung mit Fanny Rottmanner, der Tochter jenes Rottmanners, Gutbesitzers zu Aßt, welcher mehr als eine Bürgerkrone verdienet hat; denn er hat als ein einsichtsvoller und emsiger Dekonom leitend und arbeitend unter seinem Gesinde ein auf der Gant erkauftes Gut zu einer Musterwirtschaft erhoben; als Landadvokat war er der redlichste Rathgeber seiner Nachbarn, der hunderte von Prozessen im Keime erstickte, oder durch Vergleiche endete; anbei war er ein Helfer in aller Noth, daher er in der ganzen Gegend nur der Herr Water von Aßt genannt wurde; als ein fruchtbarer Schriftsteller war er der wackerste Kämpfer gegen alle Missbräuche, welche den Landbau drückten, und sein ganzes Bestreben

gieng dahin, durch Emporbringung des Ackerbaues das Waterland auf die höchste Stufe des Flores emporsteigen zu sehen; endlich als der treueste Untertan seines Königs predigte er Waterlandsliebe durch Wort und That.

Die Verbindung mit diesem Manne war die natürlichste Veranlassung, daß Hellersbergs Gelehrsamkeit sich noch mehr praktisch ausbildete, und ihre Hauptrichtung auf die Verbesserung der Rechtsverhältnisse des Bauernstandes nahm, wie wir in der Folge sehen werden.

Schon dazumal lieferte er in dieser Hinsicht ein schätzbares Werk, unter dem Titel:

„Ueber die Verhältnisse zwischen
„der Gerichtsbarkeit und den Schar-
„werken in Baiern, aus den Lan-
„desgesetzen und der Verfassung
„abgezogen.“ Nürnberg 1798. 144
S. 8.

Darin berichtigte er den bisher allgemein angenommenen Satz: Die Scharwerke seyen eine Wirkung der Gerichtsbarkeit, indem er zeigte, daß die Guts herrn sie eben sowohl, als wie die Jurisdiktion selbst einzelnen Verlei-

hungen der Landesfürsten zu verdanken gehabt haben, und daß beide häufig ohne einander bestanden haben.

So wie Hellersberg selbst vom literarischen Eifer durchdrungen war, so wußt er auch fähige Köpfe in Eifer zu setzen. Was seit mehreren Jahren in Ingolstadt unterblieben war, geschah wieder; nämlich die Candidaten ließen bei ihren Promotionen, wie ehmals, wieder Abhandlungen drucken. So schrieben.

- 1) Georg Auer von Pfaffenhausen, den Versuch einer Prüfung der ungeschlossenen Hofmarken in Baiern. Ingolstadt 1798. 8.
- 2) Heinrich Ludwig Spengel, von München, einen Versuch über die Edelmanns-Freiheit in Baiern. Ingolstadt 1798. 8.
- 3) Mathias Lippert von Reichenhall, einen Versuch einer Entstehungsgeschichte des heutigen Hauptstaates Baiern. Ingolstadt 1799. 8.

Auch Hellersbergs Verbindung mit Schrank war nicht ohne Früchte geblieben; beide kündigten

„lite-

„Literarische Ephemeriden“ an, von welchen 1799 und 1800 mehrere Hefte erschienen sind. Zwar mußte Hellersberg bei seiner bald darauf erfolgten Versetzung nach München die Leitung des Geschäftes seinem Collegen Schrank überlassen, allein er unterstützte das Werk mit folgenden Auffächen:

- 1) Kritik der Schrift: Bemerkungen über Landesmial- und andere grundherrliche Rechte in Baiern. 1798. 206.
S. 8.
Ephemeriden S. 65 — 76.
- 2) Anzeige von Häberlins Staatsarchiv. 12tes Heft 1798.
Ephemeriden. S. 96, 97.
- 3) Erklärung der mit Thür und Thor beschlossenen Leute.
Ephemeriden S. 129 — 138.
- 4) Berichtigung dieser Erklärung.
S. 526 — 530.

So viel kann von dem, was Hellersberg an der Universität als außerordentlicher Professor gehabt hat, nachgewiesen werden; allein sein

Dasehn wirkte noch weit mehr, was nicht nachgewiesen werden kann. Die Studierenden bezeigten bei seinem Abgange durch feierliche Abschiedsbesuche, durch öffentliche Musiken, durch Dankdagungs-Gedichte und durch eine pomposé Begleitung bis Reichertshofen, wie sehr sie seinen Werth zu schätzen wußten.

III.

Hellersberg als General-Landesdirektionsrath.

Mit dem Regierungsantritte unsers allgeliebten Königs trat in Baiern eine Epoche ein, die man nicht besser schildern kann, als durch das Gleichnis eines langen starren Winters, der sich auf einmal in den herrlichsten Lenz auflöst, nach des Sängers Worten:

— — — „Da ward sein göttlicher Odem Durch alle Naturen gefühlt.“

Jeder helle Gedanke, der bisher verborgen keimte, alles Liberale, das der Einzelne seit Jahren in seine Brust verschloß, oder nur dem geprüf-

ten Freunde offenbarte, trat nun frei ans Licht, und strebte in Wirklichkeit überzugehen. Es entstand ein Geist der Zeit, ein allgemeiner großer Gang zum Bessern, ein erhabener Wettkampf der Besten, um das Beste, das Zweckmäßige für Maximilian und das Vaterland zu erringen.

Die Staatsadministration hatte sich seit einem Jahrhundert immer mehr ausgebildet; es waren immer mehrere Collegien entstanden; allein dieses mannichfache Mäderwerk griff nicht behende und passend in einander, und veranlaßte viele Reizungen. Es wurde daher beschlossen, alle Administrativ-Gegenstände, mit wenig Ausnahmen, einem Collegium zu übertragen, und so entstand schon im vierten Monate die General-Landesdirektion. Dieses Collegium sollte nur mit Männern besetzt werden, welche bereits in einem Amte ihre ausgezeichnete Brauchbarkeit erwiesen, und sich durch ihr Benehmen allgemeine Achtung erworben hätten. Hellersberg war unter der Zahl dieser Auserlesenen. Er war für die erste oder staatsrechtliche Deputation bestimmt, und ihm vorzüglich die Gegenstände des innern baierischen Staatsrechtes übertragen. Er hatte demnach das Privilegien-Wesen der Städte und

Märkte, der Klöster und der adelichen Gutsbesitzer zu respiciren, und alle Vorträge über Prozesse in Gerichtsbarkeits-, Scharwerks-, Edesmannsfreiheits- und andern verlei Gegenständen, deren damals bei den Gerichtshöfen mehrere hundert anhängig waren, zu bearbeiten.

Von jeher haben diejenigen, welche Fiskalarbeiten zu besorgen, und als Advokaten für Fürsten und Vaterland aufzutreten hatten, sich bei einigen unbilligdenkenden Menschen, deren besonderes Interesse zu befördern ihnen die Pflicht verbot, wenig empfohlen, und sind nicht selten der übeln Nachrede preisgegeben worden. Diesem natürlichen Loose konnte auch der gutmütige Hellersberg nicht entgehen. Er wurde als ein Feind des Adels, als ein Gegner der Geistlichkeit, als ein Neuerer ausgeschrien; obwohl viele vom Adel und von dem Clerus gerade das Gegentheil von ihm zu erfahren hatten, und wirklich gerühmet haben.

Indessen kümmerte sich Hellersberg um nichts, als um die Erfüllung seines hohen Berufes. Er arbeitete deshalb Tag und Nacht, um unter seinen achtbaren Collegen als einer der Ersten

zu gelten, und die gute Sache nach Kräften mit fördern zu helfen. Jede gelungene Arbeit, die die Zustimmung des Collegiums erhielt, jede Beurtheilung, die neue Ideen entwickelte, jede höchste Entschließung, durch welche er eine Verbesserung werden sah, erfüllte den gemüthlichen Mann mit herzlicher Freude. Eine solche innigempfundene Freude genoß Hellersberg bei der angeordneten Revision über den rechtlichen Bestand des Vierzwanges in Bayern. Er entwickelte in seinem Vortrage das Widerrechtliche, das Gemeinschädliche desselben, und so wurde derselbe durch eine höchste Verordnung vom 20. December 1799 auf ewige Zeiten aufgehoben. Ein wahrer Triumph für Hellersberg.

Der Krieg, welcher im Jahre 1800 Bayern überschwemmte, hemmte den Fortgang der eigentlichen Staatsverbesserungen; fast alle Geschäftsmänner mussten Kriegsarbeiten auf sich nehmen; Hellersberg wurde zur Einquartierungs-Commission der Residenzstadt abgeordnet; allein er blieb da nicht lange; dieses Geschäft erheischet einen immerwährenden Kampf bald mit den Fordernden, bald mit den Leistenden; solche Kämpfe waren Hellersbergs Sache nicht. Sobald also der

Hauptdrang vorbei war, zog er sich wieder zu seinem eigentlichen Berufsgeschäfte zurück!

Kaum waren die Franzosen im Jahre 1801 aus Baiern abgezogen, so fieng die Regierung wieder an, liberale Ideen zu verbreiten, und in Wirklichkeit setzen zu lassen.

Ich würde zu weitläufig werden, wenn ich alle Geschäfte, an welchen Hellersberg wirksamen Anteil hatte, hier berühren wollte; nur einen der wichtigsten Vorträge desselben kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen; nämlich jenen

Über die Verwandlung der gutscherrlichen Gerichtsscharwerke in eine Geldrechniß.

Schon in den Jahren 1665 und 1666 hat Churfürst Ferdinand Maria die zu seinen, bei dem Schloße eines jeden Gerichtsbezirkes, weitschichtigen Höfen gehörige Scharwerk, welche alle Gerichtssassen zu leisten hatten, in eine Geldrechniß verwandelt; allein die übrigen Gerichtsherrn ahmten dieses Beispiel wenig nach. Auch Churfürst Karl Theodor ließ über diesen Gegenstand sich Gutachten von seinen ersten Landescollegien ertheilen, indessen blieben die Scharwerke. Nun,

nahm die gegenwärtige Regierung die Sache wieder auf; Hellersberg erstattete einen umfassenden Vortrag, welcher in ein Collegial-Gutachten verwandelt wurde.

Durchdrungen von seinem Gegenstande trat er damit in der Lese Welt auf mit der Schrift:

Natürliche Mittel, die Scharwerken in Baiern aufzuheben. München 1802. S. 223. 8.

Er erläuterte darin die Entstehungsgeschichte und die rechtliche Natur der Scharwerke, und führte den Satz aus:

„Da die Patrimonialgerichtsherrn
„keine andern als die landesherr-
„lichen Pflegscharwerke besitzen;
„so ist es gerecht und billig, daß
„sie sich mit dem landesherrlichen
„Scharwerk gelde begnügen.“

Die Regierung fand aber in ihrer gesetzgebenden Weisheit, daß es noch nicht an der Zeit sei, die gezwungene Verwandlung der Scharwerke auszusprechen, und durch ein allgemeines Regulativ die Geldrechniß zu bestimmen; der Ge-

genstand blieb also auf sich beruhen; jedoch wurde in den Constitutionen des Reiches von den Jahren 1808 und 1818 der Grundsatz ausgesprochen: daß die Scharwerke in Geld umgewandelt werden sollen.

Außerdem erschienen damals von ihm zwei Druckschriften:

- 1) *Beiträge zur neuen Geschichte der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Baiern.* München 1802. 8. S. 104.

Darin hat er

- a) die herzoglichen Einwendungen gegen den von den Landständen gemachten Entwurf einer sogenannten Erklärung der Landesfreiheiten v. J. 1514 abdrucken lassen, und
 - b) ein vollständiges Verzeichniß der Gerichtsbarkeits-Verleihungen vom Jahre 1514 bis 1745.
- 2) *Landschaftliche Bibliothek.* München. 6 Hefte v. J. 1800—1804. 8. S. 654.

Dieses Werk fordert eine kleine Betrachtung. Als im letzten Biertheile des achtzehnten Jahr-

hunderts an den fernen Ufern des Delaware wegen einer von England auferlegten Zoll ein Kampf für selbstständiges Besteuerungsrecht gegen die Eigenmacht entstanden, und glorreich mit Emancipation der Colonie vom Mutterlande, und mit einer zweckmäßigen Verfassung geendet worden war; als nachhin an den Ufern der Amstel, der Seine und der Weichsel gleichfalls ernste Ansprüche auf Bürgerrechte und Verfassungen gemacht wurden, fieng auch der besonnene biederer Baiier an, die in seine hochverehrte Verfassung eingeschlichenen Missbräuche zu rügen. Baiern hatte nämlich in seinen zahlreichen Freiheitsbriefen, und seinen erklärten Landesfreiheiten seit Jahrhunderten eine Verfassung, welche die wesentlichen Rechte auch für den Bürger und Bauern enthielt, und nur von den Privilegien der andern Stände etwas überschattet war, daher die Ausübung nicht immer dem Geiste gänzlich entsprach. Der Baiier wollte nun blos einige Missbräuche gehoben wissen; der zur Zeit noch unbekannte Verfasser der Schrift: „Die Landstände von Baiern: was waren sie? was sind sie? und was sollen sie seyn?“ — hat im Geiste aller achten Baiern gesprochen, klar, und gründlich, bescheiden und bieder, ohne alle

Nebentreibung. Es war der allgemeine Wunsch der Nation, das sich als Zeitgemäß entwickelnde Repräsentations-System auf bayerischen Boden verpflanzt zu sehen; die Nation war geneigt, den verordneten Ausschuß der Landstände schon als einen Anfang der Repräsentation anzusehen, und glaubte, diese würden, den Zeitgeist begreifend, die Wünsche des Volkes unterstützen, Abgeordneten des Bauernstandes den Eintritt in ihren Körper zu verschaffen trachten; allein die Mehrheit der Ständevertreter erhob sich nicht zu dieser Ansicht, und so geschah es, daß sich ein Kampf gegen die bestehende Landschaft erhob, an dem Viele grossen Anteil nahmen, und den jeder mit den Waffen führte, die er zu handhaben wußte, oder womit er am sichersten zu treffen glaubte.

Hellersberg, zu den unterrichtetsten, und eifrigsten Baiern gehörig, war Anfangs eben so für eine wohlthätige Reform, von der Landschafts-Verordnung selbst ausgehend. Daher hatte er eine herzliche Freude, als der Neuburger Stände-Deputationschluss erschienen war; allein bald überzeugte er sich, daß die Mehrheit der bayerischen Verordnung nichts als verminderter Stände-Aulagen, und vermehrte Privilegien, Zwangswirths-

u. dgl. begehrte, mithin ganz ungeeignet sey, einen Schritt vorwärts zum Glücke des Volkes zu machen. Daher wurde Hellersberg aus Gründen ein Gegner der Landschaft; er glaubte, man müsse das alte unnützgewordene Gebäude zusammenstürzen lassen, damit an dessen Platz ein neues zweckmäßiges entstehen könne. Er zog daher auch gegen die Landschaft in den Streit; aber nicht mit unedlen Waffen. Er wollte blos die genaueste Kenntniß über den Gegenstand allgemein verbreiten; in dieser Absicht gab er die *land schaft liche Bibliothek* heraus.

Dieses Werk enthält demnach in sechs und neunzig Numern theils verschiedene Notizen über nicht allgemein bekannte landschaftliche Gegenstände, theils Auszüge aus den vorzüglichsten Streitschriften für und wider die Landschaft, damit die Sache im Wesentlichen dargestellt auch denen einleuchte, welche die vielen Schriften nicht lesen konnten, oder aus der umständlichen geleshrten Behandlung die Hauptansicht nicht selbst zu gewinnen vermochten.

Für diese importante Arbeit hatte er blos das lohnende Bewußtseyn, als ein redlicher Staatsbürger für sein Vaterland gearbeitet zu haben.

Damals wurde ihm noch ein besonderes Geschäft zu Theil; es wurde nämlich ein Jahr vor der allgemeinen Aufhebung der Klöster in Baiern eine allgemeine Inventarisation ihres Vermögens vorgenommen. Die Regierung sendete Commis-sarien dazu aus, und Hellersberg wurde nach St. Nikola bei Passau abgeordnet. Er aus Grundsatz dem Mönchswoesen abhold, war nichts weniger als ein herrischstrenger Gebieter, sondern wie ein theilnehmender Freund vollbrachte er sein Geschäft, und die Religiose konnten nicht genug rühmen, wie er Pflichterfüllung und Schonung des Leidenden zu vereinen wußte. Oft wurde er in der Folge nach Aufhebung der Klöster von Mönchen aller Art um Rath für Verbesserung ihres künftigen Schicksals angegangen, und siebreich hat er jedesmal gerathen.

Nach den Statuten der bairischen Akademie der Wissenschaften v. J. 1759 hätte Hellersberg als auswärtiges Mitglied, das 1799 seinen Wohnsitz in München nahm, schon dazumal als frequentirendes Mitglied eintreten können; allein seine Bescheidenheit ließ ihn nirgends vordringen; er wartete bis er 1803 als frequentirendes Mitglied eigentlich erkoren wurde.

In Folge des Reichsfriedens mit Frankreich und des Reichsdeputations-Hauptschlusses erhielt Baiern als Entschädigung für die abgetretenen Provinzen den größern Theil von Schwaben und Franken. Diese neuen, dem Hauptstaate sich anründenden, Erwerbungen, so wie einiges Unge-mach im Innern, das man beseitigen wollte, machten ein Provincialsystem notwendig. Dadurch verlor die General-Landesdirektion ihre Ausdehnung über Neuburg und die Oberpfalz, und sank zur Landesdirektion der Provinz Baiern herab. Auch im Innern dieses Collegiums wurde der Zusammenhang loser; die Directorial-Versammlungen hörten auf; bei einigen Deputationen waren die geschicktesten Räthe zur Einziehung und Verwerthung der durch die Säcularisation erworbenen Entschädigungsgüter viele Zeit abwesend, und die technischen Zweige suchten sich allmählig loszureißen. Hellersberg, der einem anerkannten Grundsatz nie untreu wurde, sah mit Bedauern den Körper abzehren, von welchen er sich die glückliche Einheit der Administration für immer versprochen hatte. Zwar gingen die Fiskalgeschäfte ihren ordentlichen Gang, und Hellersberg lieferte in diesem Fache sehr gediegene Arbeiten, auch hatte die erste Deputation nunmehr

alle Appellationen in Cultur-Mautdefraudations- und andern administrativ contentiosen Gegenständen zu entscheiden; allein ihm konnte dieses nicht genügen, da er sich immer für das Ganze auf das lebhafteste interessirt hatte, und nun sehen mußte, daß integrante Theile dieses Ganzen schwinden. Hellersbergs Eifer für die gute Sache ließ deswegen nicht nach, sondern warf sich nur auf ein neues, bisher unbebautes Feld; nämlich auf die Revision der Geseze über das Gewerbewesen, und auf die Organisation der Städte und Märkte.

In dem Gewerbewesen, besonders in der Residenzstadt, hatten sich Missbräuche eingeschlichen; die Preise der Gerechtigkeiten wurden fortwährend gesteigert, und nicht selten Handel damit getrieben, oft auch leiblichen Kindern ein höchstübertriebener Preis zur Uebernahme derselben aufgedrungen. Schon die vorige Regierung fand sich daher bewogen, den Kaufpreis von Schneid- und Schuhmacher-Gerechtigkeiten zu taxiren. Nun wurde die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Regierung auf diesen Gegenstand gelenkt, und durch Hellersbergs thätiges Bemühen bei der Landesdirektion erwirkt, daß der Satz aus-

gesprochen wurde: Kunst erbt nicht; Gewerbe sollen nur persönlich seyn, und frei verliehen werden;

Von der Nichtigkeit dieses Satzes war Hellersberg innig durchdrungen, und blieb es bis an seinem Tode. Indessen hat die Regierung gleich Anfangs in der Verordnung vom 1. December 1804 mehrere Beschränkungen, und in der Folge noch mehrere angebracht, und ich glaube von meiner vieljährigen praktischen Erfahrung in verschiedenen Geschäftskreisen belehret, daß wenn die allerhöchste Regierung über die zur Revision der Geseze im Gewerbewesen bereits im Jahre 1810 gesammelten Vorarbeiten in ihrer gesetzgebenden Weisheit berathen, und die Resultate bekannt machen wird, werden noch weitere Mildeungen eintreten. Der sonst so praktische Hellersberg las für diesen Gegenstand nur die Theoretiker, und wurde in seinen Sätzen nicht weniger schneidend und absprechend. Es ist gut, wenn die Regierungen die Theoretiker öfter hören, aber dann selbst prüfen, und die Behauptungen der Theoretiker für keine Drakelsprüche halten.

Gelingener waren Hellersbergs Arbeiten über die Organisation der Städte

und Märkte. Nach den richtigsten Grundsätzen wurde überall die Justiz von der Administration getrennet, und den Magistraten die Verwaltung des Gemeindegutes, und der Local-Stiftungen überlassen, und bei der Polizei ihnen volle Bewirkung verstattet, wenn es die Aufnahme neuer Gemeinde- und Gewerbsgenossen, Bauten, und andere Verlei auf den Gemeindeverband Einfluß äußernde Gegenstände betraf.

Dabei unterlag die Verwaltung des Gemeindegutes der Einsicht und den Erinnerungen des Ausschusses der Bürgerschaft, und alle Handlungen geschahen unter der Aufsicht eines landesherrlichen Commissärs.

Hellersberg sah seine Idee, die er herrlich ausgearbeitet hatte, nicht nur in der Provinz Baiern, sondern auch in der Oberpfalz, Neuburg, Schwaben und Franken mit allgemeinem Beifall der Sachverständigen durchgeführt.

Unsere alles auflösende Zeit hat zwar auch diese Einrichtung nach wenigen Jahren verschlungen; allein Hellersberg hatte noch die Freude, in der neuen Gemeinde-Verfassung für das

das Königreich alle seine wesentlichen Grundsätze wieder aufleben zu sehen.

Endlich übernahm Hellersberg auch noch das Stadtcommissariat der Residenzstadt auf einige Monate, blos in der Absicht, damit diese hochwichtige Stelle, um die sich kein vorzüglicher Bewerber meldete, nicht in mittelmäßige Hände gerieth. Hellersberg war es endlich, der dem Verfasser dieser biographischen Notizen zur Mitnahme dieses Postens zur Landesdirections-Mathsstelle den Mut machte, und es durch die geeigneten Anträge dahin brachte, daß die allerhöchste Stelle den Verein beider Posten sanktionirte. — Und so blieb es, bis 1810 mit dem Magistrat auch das Stadtcommissariat erlosch.

Dieses hat Hellersberg bei der General-Landesdirektion und bei der Landesdirektion von Baiern gewirkt:

Nun ergriff ihn im Jahre 1804 ein wahres Heimweh nach der Universität. Ohne Rücksicht auf seine sehr günstigen Aussichten in administrativen Staatsdienste, wünschte er sich in die stillen Gefilde der Mäuse zurück; er fühlte einen inneren Drang, die vielen Ideen, die er in seiner prak-

tischen Laufbahn gesammelt, und sich klar gemacht hatte, einem jährlich sich erneuernden Kreise wissbegieriger Jünglinge mit jenem ihm eigenen Enthusiasmus mitzutheilen, die fähigsten Köpfe zur lebendigen Ausführung derselben zu begeistern, und so seine Einsichten und seinen Eifer für das Beste auf den Staatsdienst kommender Generation fortzupflanzen.

Sein Wunsch wurde von der Regierung gewähret; der Verfasser dieser Blätter wurde durch kurfürstl. Decret vom 4. Juni 1804 zum Landes-directions-rath ernannt, und dafür Hellersberg an die Universität zurückgesetzt, mit einem rühmlichen Zeugniß, wie er an seinem Platze gewirkt hatte.

IV.

Hellersberg, Professor auf der Universität zu Landshut.

Im Herbst 1804 kam Hellersberg wieder zur Universität. Baierns Geschichte und Staatsrecht, dann die historischen Hilfswissenschaften waren seine Lehrfächer. Mit seinem heissen.

Eifer gieng er an die Bearbeitung derselben nach der Gründlichkeit seiner Erfahrungen.

Die Revision der Hilfswissenschaften war ihm, dem eingebütteten Forsscher, eine leichte Aufgabe. Dann schritt er zum ernsten Studium der baierischen Geschichte, das er nur mit dem Tode vollendete. Man muß selbst eine ähnliche Arbeit getrieben haben, wenn man den Umfang und die Schwierigkeiten der genauen Revision einer Nationalgeschichte richtig beurtheilen will. Viel leichter ist es eine Universalgeschichte in ihrer Ausdehnung oder im Auszuge darzustellen; denn wenige Menschen haben ein Interesse solche Werke einer strengen Kritik zu unterziehen. Alle in die Geschichte eines noch bestehenden Volkes, eines vorhandenen Staates, und vorzüglich jene des eigenen Vaterlandes bearbeiten, das ist Mühe, das ist Schwierigkeit. Des Volkes Daseyn und Leben, des Staates Verhältnisse und Veränderungen, und die Ursachen des heutigen Zustandes sollen erforscht und dargestellt werden. Alle Mitbürger sind dabei betheiligt, und jeder Stand hat sein eigenes Interesse, alle machen große Forderungen an den Lehrer ihrer Volks- und Staatsgeschichte, unbekümmert um die Mittel, die ihm zu Gebote stehen, und wenn nicht

jeder findet, was er sucht; so ist er zur strengen Kritik bereit. Und da in bestehenden Staaten immer mehrere ausgezeichnete Köpfe bald aus Beruf, bald aus Neigung die Geschichte des Vaterlandes ganz oder besondere Theile davon gründlich verstehen; so sind diese Kritiken auch nicht als gemeine werthlose Zeitungsartikel anzusehen; der Literator wird streben, so viel in seinen Kräften siegt, durch gründliche Arbeit ungünstigen Beurtheilungen zuvorzukommen,

Hellersberg der Mann aus der Kreisnerischen Schule stieß die Bearbeitung der Geschichte mit der Revision aller Urkunden, welche auf Erwerbungen, Theilungen, Veräußerungen, Bezug hatten an; er studierte die alten und neuen Gesetzbücher, die Landtagsakten; er durchforschte die Monumenta boica, und andere diplomatische Sammlungen, die Streitschriften der deutschen Staaten, so wie er sowohl die baierischen als die auswärtigen Geschichten und Chroniken durchgieng.

So drang er in den vollen Umfang der baierischen Geschichte ein, und da damals das baiische Staatsrecht, wie alle deutschen Territorial-Staatsrechte ganz auf die Geschichte gebauet war, so kam er auch in diesem ihm obliegenden Fach täglich mehr in die Tiefe,

Mit solchen Vorbereitungen hielt Hellersberg seine Vorlesungen; seine Schüler hörten ihn mit großem Vergnügen, und mit besonderm Nutzen. Davon gaben mehrere in Wälde öffentliche Beweise.

Am 12. September 1807 erlangten das Doktorat der Rechte:

Michael Gartner von Ensdorf, und Immanuel Nibler von München; ersterer schrieb:

„Die Landsassenfreiheit in der Oberpfalz, geschichtlich dargestellt, mit einem Anhange von 65 Urkunden.“

Der zweite:

„Die Edelmannsfreiheit in der Provinz Baiern 1808.“

Amt 9. September 1808 wurde Anton Kopf von Amberg promovirt, und lieferte eine Abhandlung:

„Die Grundherrlichkeit in den ältern Bestandtheilen des Königreiches Baiern, 1809.“

Nun ergab sich für Baierns Staatsrecht eine neue, seit mehrern Jahren vorhergehende Epoche. Die alten Landstände für Baiern und Neuburg erloschen, so wie die Landschaften von Kempten, Mindelheim und andern schwäbischen Bezirken sich bereits aufgelöst hatten. Damit war die alte Verfassung zu Grabe gegangen, und damit gieng der wesentlichste Theil des bisherigen bayerischen Staatsrechtes in die Geschichte über. Allein, sogleich sprach die nur immer auf das Beste des Volkes bedachte bayerische Regierung ihre Geneigtheit aus, dem bayerischen Gesamtstaate eine neue Zeitgemäße Verfassung zu geben. Durch das herrliche Edikt vom 13. Mai 1807 über die Gleichheit der Abgaben war der Grundstein dazu gelegt. Am 1. Mai 1808 erschien auch die neue Verfassung selbst, klug berechnet, um sich unter günstigen Zeitverhältnissen nach den Bedürfnissen der Nation auszubilden; allein dazumal weise im Entstehen gelassen, weil die Stürme der Zeit eine umständliche öffentliche Berathung mit neu zu bildenden Körperschaften nicht zuließen, sondern schnellen Entschluß in Dingen heischten, bei denen das Wohl des Ganzen nicht selten auf dem Spiele stand. Für den Lehrer des bayerischen Staatsrechtes war dieses eine beschwer-

liche und kritische Zeit. Sein Gegenstand, der bisher aus der Geschichte sein Leben und seinen Glanz erhalten hatte, war in die Geschichte übergegangen, und der neue Sproßling hatte sich nach dem Gebote der praktischen Vernunft in Bezug auf die Zeitbedürfnisse in wenigen Säzen ausgesprochen, und diese standen noch ohne Anwendung da. Heller sberg, der nie hinter seiner Zeit zurückgeblieben war, wußte auch da Lehre seinen Schülern zu spenden, wo viele nur unfruchtbare Thesen gefunden hätten. Er lehrte in der Geschichte das Staatsrecht, das da gewesen war; und im neuen Staatsrechte zeigte er die Möglichkeit der Entwicklung der Verfassung; und da sich die Staatsadministration sogleich nach den neuen Grundlagen gestaltet hatte, so erklärte er seinen Zuhörern den Gang aller Räder der Maschine, was ohnehin für Studierende, die zum Staatsdienst aspiriren, der wichtigste Theil ist.

Unterricht und Ausbildung bekamen eine andere Richtung, dieses bewährten dazumal erschienene Abhandlungen von Candidaten.

Franz v. Paula Andree schrieb:
„Fromme Stiftungen dürfen besteuert werden (den verneinenden Grün-

den des Kreisrathes Dr. Stephani entgegengestellt) 1811."

Im nämlichen Jahre Max Andrä Fürtsch von Weidling:

„Von dem Einflusse der Edelmannsfreiheit auf die Bildung der neuen Patrimonialgerichte.“

Im nämlichen Jahre soll Alois Kobell von Straubing über Fideicomisse geschrieben haben.

Dominik Linzer aus Salzburg promovirt am 31. August 1814:

„Betrachtungen über die bürgerliche Rechtsverfassung Bayerns nach dem Aussterben der Carolinger bis Kaiser Ludwig dem Bayer. 1815.“

Was Hellersberg bei diesen und andern Candidaten gewirkt habe, kann nicht ermessen werden; ein geistreicher Professor wirkt oft durch einen genialen Satz, durch einen gemüthlichen Zusspruch bei einer empfänglichen Seele einen Entschluß für das ganze Leben, so wie manchmal der

Ausblick eines Monumentes, oder das Lob eines großen Mannes einen Funken in der Brust des Jünglings entzündet, dessen heiliges Feuer viel des Guten und Großen nähret und reiset, und oft nicht einmal mit dem Tode erlischt, sondern auf Geschlechter fortgepflanzt wird.

Auch als Schriftsteller trat Hellersberg wieder auf:

I. Der k. Rath und Professor Ast zu Landskron gab in den Jahren 1808 bis 1810 eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst heraus. Darin erschienen von Hellersberg folgende Aufsätze:

a) Umständliche Recension der ältesten Geschichte Bojariens von Mannert.

Heft I. S. 155 — 159. Heft II. S. 134 — 148.

b) Kritische Anzeige der historischen Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1804. 4.

Unter den acht angezeigten Abhandlungen war auch jene des geistlichen

Rathes und Professors Anton Winter über die drei großen Synoden zu Aschheim, Dingolfing, und Neuching.

Da Hellersberg die Fragmente, die sich von diesen Synoden erhalten haben, nicht als Aktenstücke, sondern nur als Privat-Aufzeichnungen gelten ließ; so entbrannte Winters dogmatischer Eifer; er gab einen Nachtrag heraus, worin er Hellersberg sehr unglücklich behandelte.

- c) Hellersberg gab eine Nachricht über Winters Nachtrag.
Heft IV. S. 103, 104. und
- d) eine Recension über Winters Geschichte über die bairischen Wiedertäufer im 16ten Jahrhunderte.
Ebendaselbst S. 99 — 101.
- e) eine Anzeige von Westenrieders Betrachtungen über den 18ten Monumentenband, steht
Ebendaselbst S. 101. 102.

f) eine Anzeige von B. Hormayers Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol.
Band II. Heft I. S. 106 — 109.

g) Ueber das Campodunum der Alten, ein kleiner Aufsatz, in welchem Hellersberg zu beweisen sucht, daß dieser Ort nicht das heutige Kempten gewesen, auch nicht an der Amper, sondern in der Gegend der Mangfall gelegen war.
Heft III. S. 71 — 84.

II. Im Jahre 1812 erschien als Frucht von Hellersberg vielseitigem Studium;

Auszug aus den Jahrbüchern des bairischen Volkes. Landshut. 8. S. 195. mit genealogischen Tafeln.

Dieses Werk kam nicht in den Buchhandel, sondern Hellersberg vertheilte die wenigen Abdrücke an seine Vorgesetzten, Freunde, und einige Schüler.

Das was seit Jahren sein hauptsächlichstes Studium gewesen — die Entwick-

lung der bayerischen Staatsverfassung — war der vorzügliche Inhalt dieses Werkes. Der Verfasser behandelte

Im ersten Buche in drei Abtheilungen:

- a) Die Urgeschichte, von den Einwanderungen bis zur Entstehung des Herzogthums Bajuarien. 1180 v. Chr. bis 534 n. Chr.
- b) Die Volksbildung — Bajuarien als ein Bestandtheil des fränkischen Reiches 534 — 843.
- c) Die Zertrümmerung der StaatsEinheit und des Volkes — Bajuarien ein Bestandtheil des deutschen Reiches. 843 — 1180.

Im zweiten Buche in vier Abtheilungen:

- a) Bayern unter beständigen Theilungen bis zu Einführung der Alleinregentschaft: Wiedersammlung der Staatstrümmer v. 1180 — 1506.

- b) Ausbildung der Landeshoheit 1506 — 1651.
- c) Ausbildung der Staatsverwaltung 1651 — 1777.
- d) Vollkommene Staatsgewalt, Umänderung der Staatsverfassung und Staatsverwaltung 1777 — 1808.

Jede Epoche ist mit einem allgemeinen Verzeichnisse der Quellen und Literatur reichlich ausgestattet.

III. Von diesen Jahrbüchern erschien zu München 1817 eine zweite ganz umgearbeitete Ausgabe, in welcher nach der Erzählung von der Erlösung der bayerisch-Ludwigischen Linie eine summarische pfälzische Hauss- und Staatsgeschichte vorgetragen ist.

Bei dieser Ausgabe wurde nur im Anfange eine Liste der Hauptquellen, und der Geschichtsschreiber beigelegt, übrigens aber Quellen und Literatur bei den Abtheilungen weggelassen.

IV. Im letzten Jahre seines Lebens ließerte Hellersberg

- 1) eine Abhandlung: Von dem Bojohemum der Alten. Landshut 1818. 4.

Darin stellte er die Meinung auf, daß die Bojer nie in Böhmen gewohnt haben; daß man in der bekannten Stelle des Tacitus Bojodurum statt Bojohemum lesen solle.

- 2) Betrachtungen über den sogenannten Aufruhr der Bürger von Landshut. Landshut 1818. 4.

Darin beurkundete Hellersberg und erläuterte, daß Herzog Heinrich im Jahre 1408 nicht mehr minderjährig war, — daß die Misshelligkeiten zwischen Herzog und Magistrat ihren Grund in der Zeit- Unordnung, und in der Unnatürlichkeit der städtischen Privilegien hatten, — daß auch der Herzog Beschwerden gegen den Rath zu führen hatte; — daß von einer Aufruhr aller Bürger in Landshut gar keine Rede war, — daß selbst der Losbruch des Aufstandes weniger nicht nachgewiesen sey: daß also die Worte „Bürgeraufruhr von Landshut“ in der Geschichte nicht vorkommen sollen.“

Unter der Presse sind gegenwärtig noch:

- 3) ein bairisches Bergrecht, und
4) ein bairisches Kulturrecht.

Über beide letztere Gegenstände hat er mehrere Jahre Vorlesungen gehalten.

Aber nicht blos als Lehrer und Schriftsteller wirkte Hellersberg für das Beste der Universität, sondern auch, und vorzüglich als Geschäftsmann. Er war Archivar der Universität, und als solcher ein ständiges Mitglied des Senates, worin er die allgemeinen Angelegenheiten der Universität durch Vorträge und Berathung mit besorgen half. Mehrmals wurde er als Deputirter abgeordnet; besonders hat er im Jahre 1806 sich bei einer solchen Sendung um die Stadt Landshut verdient gemacht. Der französische General Vandamme hatte damals sein Hauptquartier in Landshut; da die Behörden mehrere seiner übertriebenen Forderungen standhaft zurückwiesen, geriet er mit ihnen in Spannung, und fiel den Einwohnern durch seine häufige Heerschau, wozu er ganze Divisionen jedesmal auf mehrere Tage zusammenzog, sehr bes-

schwerlich. Der abgeordnete Hellersberg fand in München, daß die Regierung sich nicht ähnlich beschweren konnte, weil der feindselige Vor-
satz des Generals leicht durch die dienstliche Noth-
wendigkeit bemannt werden konnte. Hellers-
berg verfaßte daher mit Wissen seiner Vorgesetzten
eine Adresse an den Major-General Werthier,
nachmaligen Fürsten von Neufranche, reklamirte
dessen Schutz für den Musensitz, und hatte die
Freude, daß das Hauptquartier sogleich verlegt,
und kurz darauf General Vandamme selbst zu
einer andern Bestimmung abgerufen wurde.

Eben so Erfolgreich hat er mehrere Com-
missionen der Regierung ausgerichtet.

Als im Jahre 1815 der Universität die Ver-
waltung ihres Vermögens zurückgegeben wurde,
trat Hellersberg durch die Wahl seiner Col-
legen in den Verwaltungs-Ausschuß, und
leistete in diesem Fache als alter Geschäftsmann
und mit besonderer Anstrengung die erspriesslichsten
Dienste.

Ein Jahr vor seinem Tode steng Hellers-
berg zu kränkeln an, und bald überfiel ihn eine
Krankheit nach der andern. Die Section hat ge-

zeigt, daß alle Eingeweide organische Fehler hat-
ten, die dem Leben ein Ziel setzten. Er erholte
sich zwar von Zeit zu Zeit, und konnte im Herbst
1817 selbst eine Ferienreise nach München unter-
nehmen. Allein nach seiner Rückkehr verschlim-
merte sich das Uebel; es fand sich eine Wassers-
sucht ein, die durch mehrmaliges Unzäpfen verge-
bens bekämpft wurde. Mit dem Leiden des Kör-
pers schien die Regsamkeit des Geistes zu wach-
sen; er arbeitete nicht nur die obengenannten vier
Schriften in dieser Zeit aus, sondern machte viele
ernstliche Pläne und Vorbereitungen zu weitaus-
scheinenden Arbeiten. Seine muntere Laune wurde
zwar zuweilen getrübt; allein sie kehrte oft mit
aller ihrer Fröhlichkeit zurück. Erst drei Tage
vor seinem Tode fühlte er eine solche Abnahme
der Kräfte, daß er seinem Ende mit Gewiß-
heit entgegen sah; aber auch mit Standhaftigkeit
des braven Mannes, des guten Bürgers, und des
frommen Christen, gestärkt durch die Heilsmittel
der katholischen Religion; mit vollem Bewußtsein
bis zum letzten Augenblicke, verschied er am 5.
Juli d. J. Abends um 9 Uhr.

Hellersberg war ein ziemlich großer,
schlankgewachsener Mann; erst in den letzten Jahr-

ren wurde er fetter und runder an Leib und Gesicht. Sein Antlitz war mehr bleich als gefärbt, und hatte in seiner natürlichen Gestalt wenig Anziehendes; allein so bald sich ihm ein Mensch nahte, blinkte ihn sein kleines Auge freundlich forschend an, und wenn der Mensch nur etwas Achtung verdiente, so verzog sich Hellers bergs Mund zu einem heitern Lächeln, und er blieb in der Stimmung einer unbeschreiblichen Freundlichkeit, bis er wieder allein war. Als Gesellschafter fand er nicht leicht seines Gleichen; die munterste Laune spendete aus reicher Quelle die besten Einfälle aller Art. Dabei hatte er hohen Sinn für die Freundschaft; und für junge Leute war er sehr zugänglich, er unterstützte sie gerne mit Rath und That. In seiner Familie war er ein treuer liebhafter Gatte, und ein gütiger nachsichtiger Vater; allein Schätze zu sammeln, oder zu erhalten, diese Kunst kannte er nicht; er war freigebiger als seine Einkommen erlaubte, und hinterließ daher seiner Gattin, die mit reicher Gabe aus einem benützten Hause gekommen war, und seinen fünf unmündigen Kindern kein anderes Erbe, als seinen Namen.

Für das Heiligste der Religion und für die Tugend hegte er die tiefste Verehrung, und für

das Vaterland eine unbegrenzte innige Liebe. Die Verfassungsurkunde hat die letzten Wochen seines Daseyns mit lebendiger Freude erfüllt. Welches Vergnügen würde es ihm gemacht haben, als Lehrer des bairischen Staatsrechtes, das nun neuerdings, vester als jemals, begründet worden, einem Kreise von wissbegierigen jungen Bürgern des Vaterlandes die allgemein durchgreifenden, erhaben und fein gedachten, Freiheit der Personen und des Eigenthumes in allen Beziehungen sichernden, und des Staates Fortdauer, Ordnung und Flor bezielenden Rechtsfälle, welche diese Verfassungs-Urkunde in lieblicher Harmonie gestalten, in seinen Vorträgen zu entwickeln? Und welche Wonne wäre ihm erst geworden, wenn Er, der alte Denker über die bairischen Verfassungen durch alle Vorzeit, der Kenner aller Zweige der Staatsadministration, und der meisten Theile des Staatshaushaltes, von dem Vertrauen seiner Collegen wäre berufen worden; als Abgeordneter der k. Universität dem ersten Reichstag beizuwöhnen, und Zeuge und Theilnehmer zu seyn, wann die von unserm geliebtesten Könige gegebene Verfassung in ihrem wesentlichsten Theile mit Liebe begriffen und ins Leben gerufen,

und damit der baierische Geist, der im Volke so kräftig lebt, und um sich Wurzel treibt, für Jahrhunderte gestärkt, und bewahret wird.

Allein ehe dieses alles werden konnte, rief ihn die Vorsehung in das Reich der Vergeltung, und uns bleibt nichts übrig, als das Andenken des zu früh aus unserm Kreise gegangenen edlen Mannes zu segnen.
